Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation

BAR
Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation

Bundesarbeitsgemeinschaft
für Rehabilitation e.V.
Solmsstraße 18
Gebäude E
60486 Frankfurt am Main

Telefon 069.60 50 18-0
Telefax 069.60 50 18-29
info@bar-frankfurt.de
www.bar-frankfurt.de

Jugendämter in Nordrhein-Westfalen

Frankfurt am Main, 24. Mai 2019

Ansprechpartner/in: Markus Twehues
Christoph Gerullis

Tel.: 069/ 60 50 18 - 25 / - 15

E-Mail: markus.twehues@bar-frankfurt.de
christoph.gerullis@bar-frankfurt.de

Az: 30-20-01-00

Ansprechstellen für Rehabilitation und Teilhabe
Bundesweites Online-Verzeichnis der nach § 12 SGB IX zu benennenden Ansprechstellen

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf der Ebene der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (BAR) wurden Ende letzten Jahres die konzeptionellen Umsetzungsarbeiten zur Erstellung eines bundesweiten Online-Verzeichnisses der Ansprechstellen nach § 12 SGB IX aufgenommen. Die Arbeiten sind weit fortgeschritten und umfassen auch die technischen Möglichkeiten für die Online-Erfassung der jeweiligen Kontaktdaten der Ansprechstellen. Derzeit liegen bereits ca. 450 Eintragungen mit Kontaktdaten der Ansprechstellen aus den verschiedenen Trägerbereichen vor.

Die insgesamt in § 12 SGB IX genannten Sozialleistungsträger, und damit auch Sie als Träger der Jugendhilfe, sind jetzt aufgerufen und eingeladen sich unter http://staging2.ansprechstellen.de zu registrieren und ihre jeweilige Erreichbarkeit als Ansprechstelle einzustellen. Eine Hilfestellung gebende Anleitung für die Registrierung und Erfassung der Ansprechstelle(n) kann direkt auf dieser Webseite innerhalb der Kopfzeile unter „Service“ abgerufen werden.

Wesentliche Hintergründe und Informationen zu den Ansprechstellen zur Rehabilitation und Teilhabe können Sie der **Anlage** entnehmen.

Das Online-Verzeichnis der Ansprechstellen für Rehabilitation und Teilhabe wird unter www.ansprechstellen.de am 19. Juni 2019 online veröffentlicht. Um sicherzustellen, dass bereits mit diesem Tag auch Ihre Ansprechstelle nach § 12 SGB IX online abrufbar ist, nehmen Sie doch bitte nach Möglichkeit die Registrierung und Eintragung ihrer Kontaktdaten bis zum 14. Juni 2019 vor.

Wir danken den beiden Landschaftsverbänden Rheinland und Westfalen für ihre Unterstützung und für die Weitergabe dieser Informationen.

Für Anregungen oder Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

B. Giraud

i.V. Bernd Giraud
Fachbereichsleiter Programme und Produkte

Anlage

Ansprechstellen für Rehabilitation und Teilhabe (§ 12 SGB IX)

Das Bundesteilhabegesetz (BTHG) stellt den Menschen mit seinem individuellen Bedarf in den Mittelpunkt. Die notwendigen Unterstützungen sind hierzu an dem Ziel der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe auszurichten. Um mögliche Nachteile des weiterhin bestehenden gegliederten Sozialleistungssystems auszugleichen, hat der Gesetzgeber mit dem BTHG die Regelungen zur Zusammenarbeit der Träger geschärft. Leistungen und Services sollen „wie aus einer Hand“ erbracht werden. Die Neuregelungen beziehen sich hierzu u.a. auf

- die Erkennung von Hilfebedarfen auch außerhalb eigener Zuständigkeiten,
- eine schnelle Klärung von Zuständigkeiten,
- Entscheidungen innerhalb enger Fristen sowie
- die Koordinierung der Hilfen zwischen mehreren Leistungsträgern.

Hiernach ist es mehr denn je erforderlich, dass die Reha-Träger untereinander und auch mit allen weiteren am Reha-Prozess Beteiligten enger kooperieren als dies bisher der Fall war. Künftig heißt es vernetzter zu denken und auch zu handeln. Eine solche Zusammenarbeit basiert letztlich immer auf Kommunikation und diese benötigt wiederum eine gemeinsame Struktur der gegenseitigen Erreichbarkeit.

Nach § 12 SGB IX sind die Rehabilitationsträger sowie weitere Sozialleistungsträger, wie die Integrationsämter, die Jobcenter und Pflegekassen insgesamt und unmittelbar aufgefordert innerhalb ihrer Organisation Ansprechstellen für Rehabilitation und Teilhabe zu benennen. Damit nimmt der Gesetzgeber jeden einzelnen dieser Träger in die (Informations-) Pflicht. Es geht hierbei um die Vermittlung von Informationsangeboten, vor allem über

- Inhalt und Ziele von Leistungen zur Teilhabe,
- die Möglichkeit der Leistungsausführung auch als persönliches Budget,
- das Verfahren zur Inanspruchnahme von Leistungen zur Teilhabe und
- Angebote der Beratung, einschließlich der ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung nach § 32 SGB.

Das webbasierte Verzeichnis der Ansprechstellen für Rehabilitation und Teilhabe ist ein Online-Serviceangebot der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (BAR e.V.). Unter www.ansprechstellen.de werden ab dem 19. Juni 2019 die jeweiligen Kontaktdaten online veröffentlicht. Von der Zusammenfassung und Systematisierung der jeweiligen Kontaktdatenprofile an einem Ort werden letztlich die genannten Zielgruppen des § 12 SGB IX insgesamt profitieren,

- Ratsuchenden wird der Zugang zu einem umfänglichen Informationsservice, einschließlich Informationen zu weitergehenden Beratungsangeboten erleichtert,
- Arbeitgeber werden dabei unterstützt den richtigen Ansprechpartner zu finden, der z.B. bei Fragen zu Maßnahmen der (Wieder-)Eingliederung am Arbeitsplatz Auskünfte erteilt
- den Leistungsträgern selbst bietet es den Service einen Ansprechpartner bei anderen Trägern für die Lösung konkreter Einzelfälle zu finden und andererseits auch selbst auffindbar zu sein.

Die Ansprechstellen für Rehabilitation und Teilhabe können somit einen wesentlichen Beitrag dazu leisten, die Leistungsfähigkeit des gegliederten Sozialleistungssystems zu erhöhen.